

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

45 (22.2.1870)

Beilage zu Nr. 45 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Februar 1870.

Italien.

* **Florenz, 18. Febr.** Nach der „Opinione“ hat der Finanzminister Sella einen Vertrag mit der Nationalbank geschlossen, wonach das dem Staat von der Bank gemachte Anlehen im Betrag von 378 Millionen auf 500 Millionen Franken gebracht würde. Der Staatschatz erhält 122 Millionen, davon 50 Mill. in Geld und 72 Mill. in Banknoten. Die Zirkulation der Banknoten wird von 750 Mill. auf 800 Mill. erhöht. Die Verzinsung soll 80 Cent für je 100 Fr. betragen, sonach jährlich 4 Millionen, während gegenwärtig 5 1/4 Mill. bezahlt werden. Die Operation würde im Ganzen darauf hinauslaufen, daß der Staatschatz 122 Mill. mehr erhielt und jährlich 1 1/10 Mill. Fr. weniger bezahlte wie bisher. Die von der Bank zu zahlenden 50 Mill. in Gold würden der Reserve der Bank entnommen werden, aber letztere empfangen als Garantie dafür Obligationen der Kirchengüter-Anleihe, welche ausschließlich zu dem Zweck von ihr verkauft würden, um die Schuld des Staates zu verringern.

Frankreich.

* **Paris, 18. Febr.** Verschiedene Provinzialblätter melden offiziell, der Minister des Aeußern, Graf Daru, habe nach Rom nicht eine diplomatische Note gesendet, sondern an den Grafen Werner Merode einen Privatbrief gerichtet, in welchem er hervorgehoben, daß über seine, des Ministers, Hingebung für die Kirche kein Zweifel bestehen könne. Doch würde ein unkluges Vorgehen des Konzils den Ministern eine schwierige Aufgabe auferlegen, da die Regierung in entschiedener Weise der öffentlichen Meinung Rechnung tragen müsse; gewisse Akte des Konzils würden geeignet sein, eine Verstimmung der Kammern hervorzurufen. Es erscheine geboten, mit äußerster Klugheit bei dem weiteren Vorgehen des Konzils zu verfahren; auch sei es wünschenswerth, eine Vertagung des Konzils herbeizuführen, damit die Geister Zeit gewinnen, sich zu beruhigen.

Spanien.

* **Madrid, 18. Febr.** Dem Vernehmen nach weigert sich der ehemalige Karlisten-General Cabrera entschieden, das Kommando einer karlistischen Schilderhebung zu übernehmen, so lange man ihm nicht eine organisirte und disziplinierte Armee zur Verfügung stellen könne, oder einen festen Platz im Besitz habe.

Amerika.

* Die letzten New-Yorker Blätter veröffentlichen eine Depesche, der zufolge der Aufstand am Red River in Wirklichkeit zu Ende ist. Nielle, der Oberbefehlshaber und Diktator der Insurgenten, ist bereits seines Amtes entsetzt und die Regierung der Hubsons Bay Compagnie mit dem Gouverneur Macawij an der Spitze wieder eingesetzt worden. Ueberdies ist Nielle von den unzufriedenen Mitgliedern der eigenen Partei verhaftet und im Fort Sarry eingesperrt worden. Gewissermaßen ergänzt wird der Inhalt dieses Telegramms durch eine Korrespondenz des „Toronto Globe“, die zwar nur bis zum 17. letzten Monats reicht, aber doch schon ein nahes Ende des Aufstandes in Aussicht stellt und bemerkt, Nielle fange an, sich durch seine Arroganz und seine Eitelkeit äußerst unbeliebt zu machen und schon seien ihm viele der Insurgenten abtrünnig geworden. Die Schotten und Engländer — so heißt es am Schlusse der Korrespondenz — sind loyal bis auf den letzten Mann und neunzehn Zwanzigstel von den französischen Mischlingen würden, wenn es dazu käme gegen eine Annexion an die Verein. Staaten stimmen.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 19. Febr.** 20. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel. (Schluß.)

Hierauf folgt die Berathung des von Artaria erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine badische Bank betreffend.

Der Berichterstatter leitet die allgemeine Diskussion mit Hervorhebung der Vortheile dieser Bank ein, welche auch dem Publikum, nicht bloß dem Handelsstand zu Gute kommen.

Ministerialpräsident v. Dusch: Die Wissenschaft sei über die Prinzipien der Bankfreiheit der Vielheit der Banken und der genauen Vorschriften über Notendeckung u. dgl. noch nicht einig. Die Regierung habe daher hier bloß das praktische Bedürfnis zur Richtschnur genommen, ohne auf eine radikale Lösung späterhin zu verzichten. Ein Bedürfnis liege, wie es die zahlreichen Kundgebungen der Betheiligten darthun, wirklich vor; es müsse dem Handel und der Industrie ein bequemes, wohlfeiles, ausreichendes Mittel geboten werden, die in Forderungen gebundenen Vermögenswerthe jederzeit in Geld umzuwechseln; was nur durch eine auf dem öffentlichen Vertrauen des Landes ruhende Zettelbank geschehen könne. Ob eine solche vertrauenswürdige Bank bei völliger Freiheit der Errichtung entstehen würde, sei sehr zweifelhaft. Man habe daher für jetzt bloß die Bewilligung einer Konzession für zweckmäßig erachtet. Ein Hauptgrund hierfür sei, daß Baden keine selbständige Bankgesetzgebung einhalten könne; vielmehr müßte diese den ganzen Zollverein umfassen. Jedoch habe sich die Regierung gehütet, den jetzigen Gründern ein Monopol zu geben, sondern sich die freie Hand zu weiteren Konzessionen vorbehalten.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli begrüßt die endliche praktische Lösung der schon lange schwebenden und dringenden Frage. Bisher sei Baden fast ganz von Frankfurt in dieser Beziehung abhängig gewesen, jetzt könne eine freie Entfaltung der Geldkräfte stattfinden. Ein allgemeines Bankgesetz dagegen könne für Baden nicht gegeben werden; dazu sei nur die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes tüchtig. Lobenswerth sei es, daß späteren Banker prinzipiell durch das Gesetz nicht vorgegriffen werde, obwohl thatsächlich das Entstehen einer neuen Bank nicht zu erwarten sei.

In der nunmehr eröffneten Spezialdiskussion werden Art. 1 und 2 ohne Bemerkung angenommen.

Zu Art. 3 bemerkt der Berichterstatter, daß es eine bedeutende Erleichterung sein würde, wenn der Geldbetrag der Noten auch in fremden Münzen (Franken) ausgebe. Die Kommission habe den Wunsch ausgesprochen, daß ein Theil der Banknoten über 10 fl. in solchen nach Franken zu berechnenden Stücken ausgegeben werde.

Ministerialpräsident v. Dusch: Es siehe den Bankunternehmern frei, ihre Noten, wenn sie nur über 10 fl. betragen, in beliebigen Apoinis auszugeben.

Art. 3 bis 13 nach einigen Erläuterungen des Berichterstatters angenommen.

Zu Art. 14 bemerkt der Berichterstatter, daß die Bezeichnung des an die Staatskasse zu zahlenden fünftel des Ueberschusses am Reingewinn als eine weitere Steuer insofern zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, als diese Abgabe als Gewerbesteuer aufgefaßt und also auch von den Gemeinden in Anspruch genommen werden könnte. Die Kommission stellt daher den Antrag, eine Erklärung zu Protokoll zu geben: Diese weitere Steuer kann niemals einen Anspruch einer Gemeinde auf Erhebung einer ähnlichen weiteren Steuer begründen.

Ministerialpräsident v. Dusch: Es siehe die ausgesprochene Befürchtung nicht für begründet; denn die Gemeinde könne nur die im Staatssteuerkataster erscheinenden Abgaben beziehen; jene Abgabe der Bank könne aber gar nicht in's Kataster aufgenommen werden. Ueberhaupt wäre eine solche Erklärung zu Protokoll ganz wirkungslos, wenn wirklich Ansprüche beständen. Dieser Zweifel würde überhaupt dann ganz wegfallen, wenn dieser Beitrag als bloße „Abgabe“ bezeichnet worden wäre; denn sie sei eine Leistung für eine Gegenleistung, nämlich dafür, daß der Staat sein Recht, Zirkulationsmittel ähnlich dem Geld auszugeben, dieser Bank überlasse.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli: Der Regierungsentwurf sei wirklich ursprünglich korrekter, doch sei der Kommissionsantrag bei der jetzigen Fassung ganz begründet; es solle damit kein Wunsch ausgedrückt, sondern bloß ein Interpretationsmittel an die Hand gegeben werden.

Ministerialpräsident v. Dusch: Jedenfalls möge man „keinen Anspruch“ statt „niemals einen Anspruch“ sagen, womit Artaria und Geh. Rath Dr. Bluntzschli einverstanden sind.

Staatsrath Dr. Weizel (welcher das Präsidium an Frhn. v. Gayling abgegeben hat) wendet sich gegen den Antrag der Kommission. Trotz dieses Wunsches könnte doch vielleicht einmal von den kompetenten Behörden das Gegentheil erkannt werden, nämlich dann, wenn diese „Steuer“ in den Kataster aufgenommen würde. Man müsse vielmehr, um das Beabsichtigte zu erreichen, gegenüber der Regierung den Wunsch aussprechen, daß diese sogenannte Steuer nie in das Steuerkataster aufgenommen werden solle.

Artaria glaubt, daß unmöglich diese Steuer im Kataster erscheinen könne, da man ja gar nie zum Voraus das Eingehen eines solchen Ueberschusses voraussehen könne.

Staatsrath Dr. Weizel: Gerade unter dieser Voraussetzung sei der Kommissionsantrag ganz unnöthig und unrichtig.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli: Sobald eben einmal „Steuer“ gesagt würde, seien die genannten Besorgnisse vorhanden und müßten zerstreut werden. Diese Interpretation sei natürlich nicht allein maßgebend, aber doch für den Richter von sehr großer Autorität.

Ministerialpräsident v. Dusch glaubt, daß die Erklärung zu Protokoll vielleicht gerade die entgegengesetzte Wirkung haben könne; denn dadurch werde eben doch die Möglichkeit einer Ansicht, als ob auch die Gemeinde ein Recht auf diese Steuer haben könnte, anerkannt. Es werde besser von jeder Erklärung Umgang genommen werden.

Staatsrath Dr. Weizel beantragt die Ablehnung des Kommissionsantrags, eventuell, daß die Erklärung der Regierung, daß sie diese Steuer nicht in's Staatssteuer-Kataster aufnehmen wolle, zu Protokoll genommen werde.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli erklärt sich mit letzterem einverstanden.

Ministerialpräsident v. Dusch glaubt, daß mit Aufnahme der Erklärung der Regierung, daß diese Steuer keine Gewerbesteuer sei, die Sache am besten erledigt wäre.

Ministerialpräsident v. Dusch empfiehlt einfache Ablehnung des Kommissionsantrags; Artaria glaubt, daß doch Etwas an die Stelle gesetzt werden müsse.

Nach einigen Bemerkungen des Staatsrath Dr. Weizel, des Geh. Rath Dr. Bluntzschli und des Ministerialpräsidenten v. Dusch zur Geschäftsordnung wird der Antrag, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, angenommen und diese zur Fassung an die Kommission gewiesen.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung trägt Artaria Namens der Kommission die neue Fassung des Antrags vor: es

möge, da die Grob. Regierung sich dahin ausgesprochen, daß diese zu entrichtende Steuer zur Aufnahme in das Staatssteuerkapital nicht geeignet sei und hiermit das Haus einverstanden ist, die Erklärung der Regierung zu Protokoll genommen werden.

Ministerialpräsident v. Dusch: erklärt sich Namens der Regierung hiermit einverstanden.

Dieser Antrag, die übrigen Artikel und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz nach den Beschlüssen des andern Hauses werden einstimmig angenommen.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgt die Berathung des von Sr. Grob. Hoheit dem Prinzen Karl von Baden erstatteten Berichts der Budgetkommission a) über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1866 und 1867; b) über den Gesetzentwurf, das Budget dieser Anstalten für die Jahre 1870 und 1871 betreffend.

Bei dem Gegenstand a) wird der Kommissionsantrag auf Genehmigung ohne Diskussion angenommen.

Bei Berathung des Gesetzentwurfs b) fragt Graf v. Berlichingen an, ob der Badfond nur für Baden-Baden oder auch für andere Bäder verwendet werden solle.

Staatsminister Dr. Jolly: Man werde später über die Verwendung des Badfonds Beschluf zu fassen haben; eine Verwendung für andere Bäder sei nicht ausgeschlossen; aber man müsse sich vor Zerplitterung hüten.

Artaria spricht die Befürchtung aus, daß das Erträgniß der Badfonds Ende 1872 nicht einmal zur Unterhaltung der in Baden geschaffenen Anlagen hinreichen möchte, da diese sehr kostspielig angelegt würden.

Staatsminister Dr. Jolly: Da Baden mit Aufhebung des Spiels einer schweren Krisis entgegengehe, so müsse eben auch etwas dort sein, was Baden in der ausgezeichneten Stellung, die es bisher genossen, erhalte; dies werde insbesondere angestrebt durch Erbauung von Kuranstalten, vornehmlich eines Dampf-bades, bei dessen Errichtung nicht mit mehr Luxus, als die Verhältnisse erfordern, verfahren werde.

Sr. Grob. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden: Die Aufhebung des Spiels sei, wenn Aussicht und eine ebrliche Direktion vorhanden sei, nicht so dringend geboten, aber jetzt nicht zu umgehen. Redner fragt an, ob die Regierung auf Unterstützung der in Baden stattfindenden Rennen bedacht sein werde.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Regierung habe unter die Bedingungen des Spielpachts aufgenommen, daß der Rennplatz der Regierung abgetreten würde; dagegen könnten die Kosten des Rennens aus dem Badfond nicht bestritten werden.

Die Kommissionsanträge auf Genehmigung des Budgets und der Gesetzentwurf über den Vollzug des Budgets werden, letzterer bei namentlicher Abstimmung, einstimmig angenommen.

Endlich werden in die Kommission zur Berathung des Gesetzes über Aufhebung der Schulpatronate: Sr. Grob. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, Sr. Durchlaucht Fürst Wilhelm zu Löwenstein, Graf von Berlichingen, Febr. v. Rüd und Geh. Rath Bluntzschli gewählt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bemerkte Nachrichten.

* Die Explosion in der wallisischen Kohlenzeche Nordha ist von noch bedauerlicheren Folgen begleitet gewesen, als man Anfangs erwartet hatte. Die Zahl der Todten ist nicht 13, sondern 29, und 4 Personen liegen noch lebensgefährlich verletzt darnieder. Man hat beobachtet, daß die Thiere, welche die Gefahren des unterirdischen Lebens mit dem Bergmann theilen, in der Regel mehr aus Katastrophen dieser Art unverletzt hervorgehen; diesmal aber wurden nicht weniger als 29 Pferde getödtet. Daß in der ganzen Umgegend große Aufregung herrscht, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Die Grob. Landesgewerbehalle in Karlsruhe.

Neuigkeiten der Ausstellung: 1 Stridmaschine von Th. Kapp in Stuttgart. 1 Gartenpreise von H. Rösch in Karlsruhe. 3 Handschlitten von Kautz u. Sohn in Karlsruhe. 2 verbesserte Blumentische, 1 Wandbrunnen und 2 Zimmerfontänen von F. Seneca in Karlsruhe. 2 Kochherde von H. Markhäler in Karlsruhe. 5 Kochherde von W. Unger in Wertheim. 1 Longhaife, 2 Tischlein und 3 Rüstische von H. Weckend in Karlsruhe. 6 Bettwärmeisene von G. Rendik in Karlsruhe. 1 großer Kochherd von L. Bender in Karlsruhe. 2 Sopha, 6 Stühle, 1 Fauteuil und 1 Spiegelstrand von S. Kirchbauer in Karlsruhe. 1 Mufferkasten zu einem Miniaturregulator von Bildhauer Meßger in Karlsruhe. 3 Gehäuse zu Uhrgehäusen von Bildhauer Mathis in Billingen.

Inhalt der letzten Nummer der Gewerbezeitung: Die Nähmaschine (Geschichte); — Phosphorfreie Zündhölzchen; — Waschmaschinen.

Marktreise.

Karlsruhe, 21. Febr. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 16. Febr. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwimgmehl Nr. 1 13 fl. 15 fr.; Mehl in 3 Sorten 11 fl. — fr. In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 66,760 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 10. bis 16. Febr.: 117,519 Pfd. Mehl. 214,279 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 156,279 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 58,000 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leibensversicherungen.

3.234. Nr. 1136. Neckarbischofsheim. J. S. Ludwig Mann von Siegelbach gegen Emma Mann von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, Forderung von 185 fl. aus Pacht vom Jahr 1869, wird der Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf gegenseitigen Antrag die Forderung für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann in der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen daber wohnenden Gemalhaber zum Empfang aller Einhandlungen, welche an die Partei zu geschehen haben, anzustellen, widrigenfalls solche mit Wirkung der Befandigung nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Neckarbischofsheim, den 15. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.

Hörung.

3.239. Nr. 1374. Wiesloch. Bebingter Zahlungsbefehl.

In Sachen Simon Hef IV. von Walsch gegen Simon Samson aus Wina (Nuffland), früher Leber in Walsch, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 14 fl., herührend aus Roggelo vom Jahr 1870, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

- 1) Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
- Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
- 2) Dem Beklagten wird aufgegeben, einen daber wohnenden Gemalhaber innerhalb 14 Tagen anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Wiesloch, den 11. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
H. Erler.

Cessantische Aufforderungen.

3.228. Nr. 3897. Freiburg. Die Gemeinden Wolfenweiler und Schallstadt besitzen seit unfürdenklichen Zeiten folgende Grundstücke, und zwar:

A. Die Gemeinde Wolfenweiler allein:

- 1) 2 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen Acker (in der Gemarkung St. Georgen), neben dem Landwassertbach und dem Felweg.
- 2) 1 Morg. 2 Vtr. 33 Ruth. Acker (Gemarkung Wolfenweiler) auf der Herbe, neben dem Bach und Martin Hanter.
- 3) 64 1/2 Ruth. Acker auf der Breite (Gemarkung Wolfenweiler), neben Johann Hanter und Jakob Dürmer.
- 4) 5 Morg. Acker auf der Viehweid (Schallstadter Gemarkung), neben dem Mühlbach und Anwander.
- 5) 4 Vtr. 67 1/2 Ruth. Acker am Raibengäßle (Wolfenweiler Bann), neben der Landstraße und Rehdorfwirth Jenne.
- 6) 1 Vtr. Acker unter dem Dürrenberg an der Pfaffenweiler Banngrenze, neben dem Waldweg und einem Delinier elterer.
- 7) 36 Ruth. Acker unter dem Dürrenberg (Gemarkung Wolfenweiler), neben dem Waldweg und Privatäckern.
- 8) 1 Morg. 1 Vtr. 17 Ruth. Matten auf den Weidmatten, neben Jakob Danner beiderseits.
- 9) 5 Morg. 1 Vtr. 54 Ruth. Matten alda, beiderseits Graben.
- 10) 4 Morg. 1 Vtr. 10 Ruth. Matten in den Erlen, neben dem Abzugsgraben und dem Anwander.
- 11) 2 Vtr. 59 Ruth. Matten auf der Kirchfuch, neben Alvoogt Kaisers Erben und einem Erbringer.
- 12) 2 Vtr. 17 Ruth. Matten in dem großen Gehren, neben Mathias Burggraf und Anwander.
- 13) 2 Vtr. 16 Ruth. Gärten beim Schulhaus oben um Ort Wolfenweiler, neben der Doggasse und dem Kirchhof.
- 14) 108 Morg. 2 Vtr. 13 Ruth. Wald (Distrikt Dürrenberg), neben dem Gemeinewald Pfaffenweiler und Erbringer und Privatgütern.
- 15) (Distrikt Leutersberg) 22 Morg. 2 Vtr. 58 Ruth. Wald im Vogelgehang, neben Privatgütern und Gemeinewald Erbringer.
- 16) 16 Ruth. Neben ob dem Galgenäßle, neben Anwander und der Rebgasse.
- 17) 58 Ruth. 5 Fuß Almend (Brunnenfudenplatz) neben dem Acker des Johann Burggraf und dem Weg.
- 18) 26 Ruth. 15 Fuß Almendfeld alda, neben dem Acker des Johann Gutfell von Erbringer und dem Weg.
- 19) 93 Ruth. 8 Fuß Wiesen im Schermätle, neben Anwander und Gehrenweg.
- 20) 52 Ruth. 92 Fuß Grasfeld auf dem Rebling, einer, die Landstraße, ander, Anwander, südlich die Scheuer des Andreas Kabis, nördlich der Pfaffenweg.
- 21) 49 Ruth. 18 Fuß Grasfeld auf dem Rebling, einer, die Landstraße, ander, Anwander, südlich der Pfaffenweg, nördlich die Hohlgaße.
- 22) 32 Ruth. 4 Fuß Ackerfeld auf der Keimgruben, grenzt gegen Osten an die Landstraße, südlich an das Pfarrgäßle, westlich an Privatäcker.
- 23) 37 Ruth. Almendfeld im Grund, grenzt südlich an die Eisenbahn, südlich an die sog. Hohlgaße, westlich an die Landstraße.
- 24) 63 Ruth. Grasfeld alda, grenzt gegen Osten an den Acker des Martin Stork, westlich an die Landstraße, nördlich an den Diefelsteinweg.
- 25) 2 Vtr. 8 Ruth. 91 Fuß Almendfeld im äußern Grund, grenzt südlich an das Ackerfeld, südlich an den Diefelsteinweg, westlich an die Landstraße und nördlich an den Rennweg.
- 26) 3 Vtr. 31 Ruth. 63 Fuß Almendfeld ob dem Deuchelbrunn, grenzt gegen Osten an das Ackerfeld, gegen Süden an den Rennweg, gegen Westen an die Landstraße, gegen Norden an das

Recht des Müller Jenne.

B. Die Gemeinden Wolfenweiler und Schallstadt gemeinschaftlich.

22) 49 Morg. 40 Ruth. Acker im Oberholz, neben dem Rosswald und Privatwiesen, wovon Wolfenweiler 1/2 und der Gemeinde Schallstadt 1/2 gebührt (liegt in der Gemarkung Wolfenweiler).

28) 377 Morg. 104 Ruth. Wald (Distrikt Rosswald), wovon 6 Morg. 19 Ruth. in der Gemarkung St. Georgen und das übrige in der Gemarkung Wolfenweiler liegt, grenzt südlich an die Oberholzäcker, südlich an die Balkenmatten, westlich an den Wengener Gemeinewald, nördlich an den Gemeinewald St. Georgen. Von diesen gehört der Gemeinde Wolfenweiler 1/2 und der Gemeinde Schallstadt 1/2.

Der Eintrag dieser Liegenschaften zu den betreffenden Grundbüchern ist aber nicht vorhanden.

Auf Antrag des Gemeinvertrabs von Wolfenweiler und Schallstadt werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Aufforderern gegenüber verloren gehen.

Freiburg, den 11. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
G. Lura.

3.227. Nr. 919. Fullendorf. Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 5631, feinerlei Ansprüche an die dort beschriebenen Grundstücke geltend gemacht wurden, werden solche der gegenwärtigen Verjährung, der St. Katharinen-Pfandre daber, gegenüber für erloschen erklärt.

Fullendorf, den 15. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
S. Lehner.

3.220. Nr. 3246. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dezember v. J., Nr. 21,046, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Auffordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 14. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
H. Erler.

Warten.

3.242. Nr. 1311. Wertheim. Ueber die Verlassenschaft des Landwirths Nikolaus Schwab von Wertingen haben wir Sant erlaubt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 3. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorklage- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richter-scheidenden in Bezug auf Vorklage- und jene Ernennungen als der Wahrheit der Eröffnungen beistehend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemalhaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirthlichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anber nomhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändig worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 17. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
K. A. L.

Vermögensabforderungen.

3.246. Civ. Nr. 779. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Dörflinger in Guntersburg, Helene, geb. Bächle, gegen ihren Gemann, Vermögensabforderung betr., hat die Klägerin in einer daber eingereichten Klage die Vermögensabforderung begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstung vom

Donnerstag den 24. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

angeordnet worden; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.

Waldshut, den 16. Februar 1870.
Großb. Kreisgericht.
Jungmanns. Lacher.

3.240. Nr. 663. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Schmieds Philipp Huber von Guntersburg, Maria Winkler, geb. Schmidt, gegen ihren Gemann, Vermögensabforderung betr., wurde heute durch Urteil zu Recht erkannt, die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Waldshut, den 10. Februar 1870.
Großb. bad. Kreisgericht.
Jungmanns. Lacher.

Erbeinweisungen.

3.235. Nr. 1861. Radolfszell.

Die Witwe des Wirths Kaspar Schmal von Böhlingen um Einweisung in Besitz und GenöÙ der Verlassenschaft ihres Gemannes, Franziska, geb. Berkmeyer, hat um Einweisung in Besitz und GenöÙ der Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht; diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

in einer Frist von 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Radolfszell, den 16. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
J. A. L.

Erberbteilungen.

3.243. Görtwisch. Magdalena, geb. Brutsche, Ehefrau des Weggens Heinrich Janien, früher in Grefeld wohnhaft, ist zur Erbschaft ihres am 4. Dezember 1869 verstorbenen Eheims Josef Scheuble, Landwirths von Unteralfpen, mitberufen.

Da ihr jetziger Aufenthaltsort nicht angegeben werden kann, so wird dieselbe aufgefordert, in Frist von drei Monaten ihre Erbanprüche daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufame, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Görtwisch, den 12. Februar 1870.
Großb. Notar
G. Lattas.

3.241. Gengenbach. Amalia Schrempf, geboren am 18. Oktober 1837, verehelicht an Barbier Georg Schönlin in America, ist zur Erbschaft am Nachlass ihrer verstorbenen Mutter Anastasia Schrempf von Strobbach berufen. Da deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, zu den Erberbteilungen

binnen drei Monaten daber zu erscheinen, widrigenfalls der Nachlass lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zufame, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr an Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 14. Februar 1870.
Der Großb. Notar
S. C. B.

Handelsregister-Einträge.

3.244. Nr. 1621. Erberg. Mit Beschluß vom heutigen, Nr. 1621, wurde sub D. J. 4 des Gesellschaftsregisters das Eintragen der Handelsgesellschaft „Mollerter u. Haas mit dem Sitz in Hornberg“ eingetragen.

Erberg, den 17. Februar 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Martini.

Strafrechtspflege.

Verurtheilungen und Forderungen.

3.238. Nr. 776. Waldshut. In Anklagesachen gegen Fibel Kaiser von Rogel und Peter Erndle von da wegen Mordthaten wird Tagfahrt zur Vornahme der Hauptverhandlung in die Gerichtsstung vom

Dienstag den 15. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet; wozu die flüchtigen Angeklagten mit dem Ansuchen vorgeladen werden, daß sie sich 14 Tage vorher bei dem Großb. Amtsgericht Waldshut zu stellen haben, daß aber die Aburtheilung auch im Falle ihres Ausbleibens stattfinden wird.

Waldshut, den 16. Februar 1870.
Großb. Kreisgericht, Strafkammerabtheilung.
Jungmanns. Lacher.

Verwaltungsachen.

Polizeisachen.

3.242. Nr. 1179. Schweningen. Ehirung Leonhard Rumb von Seidenheim wird als Agent der Dreiwedener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt.

Schweningen, den 17. Februar 1870.
Großb. bad. Bezirksamt.
Richard.

Bermischte Bekanntmachungen.

3.203. Fullendorf. Aufforderung.

Die II. zwangsweise Versteigerung der J. M. Ebenholz Ehefrau, Franziska, geb. Birkhofer, von hier geborigen Liegenschaften, als:

- 1) Antheil am Haus Nr. 160, einem zweifloÙigen Wohnhause, in der Hofmarktgasse daber gelegen, neben Ant. Haug und Benedict Blätter, diezu
- 2) Lagerbuch Nr. 283. 3 Ruthen Gemüsegarten hinter dem Hause, neben Kav. Raier und Joh. Winter.

tar. zu 1000 fl., findet am

Dienstag den 8. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathbaue statt.

Hieron erhält die Gläubigerin Genofea Birkhofer, geb. Bahmari, von hier, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Nachricht, ihre Forderung längstens bis zur Versteigerungstagfahrt daber anzumelden und zu begründen.

Zugleich wird dieselbe auf § 59 Pr. Ordg. aufmerksam gemacht.

Fullendorf, den 15. Februar 1870.
Der Vollstreckungsbeamte:
G. E. n. S.

3.146. Nr. 352. Erberg. Badischer Schwarzwald-Bahnbau.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir nachstehende verzeichnete Tunnelarbeiten im Wege schriftlichen Angebots:

- 1) den vollen Ausbruch des großen Erberger Rehrunnels, mit schon fertigem Sohlenstollen, vorläufig auf 1000' Länge, veranschlagt zu 86,600 fl.
- 2) den vollen Ausbruch des Gienbergsunnels, Gemarkung Niederramser, mit schon ausgehohlenen Sohlenstollen, in 2 Abtheilungen, und zwar

- a) diejenige vom untern Portale aus auf 1000' Länge, veranschlagt zu 80,400 fl.
- b) diejenige vom obern Portale aus auf 1178' Länge, veranschlagt zu 80,300 fl.

- 3) den vollen Ausbruch einer 1700' langen Strecke des Niederramser Rehrunnels, mit ebenfalls schon bestehendem Sohlenstollen, veranschlagt zu 142,300 fl.
- 4) die Vollenbung des vollen Ausbruchs des Grundwaldunnels, Gemarkung Hubschach, auf 267' Länge, veranschlagt zu 45,000 fl.
- 5) den vollen Ausbruch des Gremelbach-Tunnels, zunächst auf ca. 1000' Länge, vom untern Portale aus, auf welcher Strecke auf

etwa 700' Länge ebenfalls schon der Sohlenstollen besteht, veranschlagt zu 97,200 fl.

in Summa 501,800 fl.

Angebote auf diese Arbeiten wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot für Uebernahme von Bauarbeiten“

längstens bis Samstag den 26. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle eingereicht werden, bis wohin auch daselbst Bedingnisse, Pläne und Vorschläge zur Einsicht aufliegen. Die zu leistende Kartion beträgt 5% der Offertsumme.

Bewerber, welche der Inspektion unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.

Erberg, den 14. Februar 1870.
Großb. Eisenbahnbau-Inspektion.
Grabenbräuer.

3.136. Nr. 51. Sinsheim. Lieferung von Porphyrschotter.

Es soll, höherem Auftrag zufolge, die Lieferung von Porphyrschotter für die Bau-Sektion Sinsheim, den Bedarf für die Jahre 1870 und 1871 umfassend, im Commissionswege vergeben werden.

Lieferungsangebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Lieferung von Porphyrschotter“ längstens bis

Freitag den 25. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzureichen, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden können.

Sinsheim, den 15. Februar 1870.
Großb. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Bruchsal.
Bau-Sektion Sinsheim.
J. Schmitt.

3.224. Nr. 36. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenverwaltungen werden mit Vorgriff bis Martini d. J. versteigert:

Montag den 28. d. M.,
im Lamm in Büchenbrunn,

aus den Abtheilungen „Bödingersschlag, Unterer Mühlbach und Erlesberg in der Enzthalde“:

3 forlene Klöße, 502 tannene Bauflämme und 1660 Bauflangen, 2925 Gerst- und 2940 Leiterflangen, 1850 Hopfenflangen I. Kl., 1585 II. Kl. und 1775 III. Kl., 2250 Baumstüdel und 1450 Bohnensteden;

Dienstag den 1. März,
im Lamm in Huchensfeld,

aus den Abtheilungen „Gambach und Breitenwald“ in der Huchensfelder Nagoldthalde:

116 tannene und 4 forlene Klöße, 172 tannene Bauflämme und 375 Bauflangen, 1100 Gerst- und 1480 Leiterflangen, 1200 tannene, 675 forlene und 350 forlene Hopfenflangen I. Kl., 1925 tannene, 575 forlene und 125 forlene II. Kl., 3400 tannene und 400 forlene III. Kl., 5900 tannene Baumstüdel, 8800 Restflämme und 9000 Bohnensteden, 21 eigene Wagnerflangen.

Die Versteigerung beginnt jeweils Morgens 10 Uhr. Die Balohliter in Büchenbrunn und Huchensfeld zeigen das Holz zu jeder Zeit vor.

Pforzheim, den 18. Februar 1870.
Großb. bad. Bezirksforstrei Huchensfeld.
Könige.

3.199. Nr. 107. Rheinbischofsheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenverwaltungen werden mit Vorgriff bis 1. August l. J. versteigert:

Freitag den 25. Februar l. J.,
im Distrikt Geßal Schlag 19:

5 starke Nugholzflämme und 4 Halbflammenflämme; 6 1/2 Kftr. hainbuchen und 3 1/2 Kftr. weiches Eichenholz;

7 Kftr. hartes und 7 1/2 Kftr. weiches Brühlholz; 1 1/2 Kftr. gemischtes Stochholz;

2100 hainbuchen, 7925 gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum;

Montag den 28. Februar l. J.,
im Distrikt Hutteröth Rhb. l.:

8 Bauholzflämme, 7 Ulmen, 4 Birken, 4 Erlen und 4 starke Doppelhainbuchenflämme; 46 eigene Wagnerflangen und 13 eigene Schiffsprangen;

17 Kftr. hartes und 31 Kftr. weiches Eichenholz; 10 1/2 Kftr. hartes und 19 1/2 Kftr. weiches Brühlholz;

10 1/2 Kftr. gemischtes Stochholz; 7900 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; ferner im Distrikt Mühlentopf, Schlag 3 und Oberer Gailing Schlag 4:

5 Kftr. weiches Eichen- und Brühlholz;

2300 Brühlholzwellen und 4 Loos Schlagraum. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Ader zu Ulm und am zweiten Tag im Grünen Baum zu Memprechtshausen, jeweils Morgens 10 Uhr.

Rheinbischofsheim, den 18. Februar 1870.
Großb. bad. Bezirksforstrei.
Steiglechner.

3.232. Nr. 127. Wolfach. (Holzholzverkauf.) Aus den Domänenverwaltungen bei Rippoldsbau werden nachverzeichnete Holzsortimente im Commissionswege, wie folgt, verkauft:

Loos I. 1352 Holzholzer mit 44543 Kubikfuß

beim Tierweiler ausgepostert und enthaltend:

631 Stück Gemeinholz, und zwar 45 St. 20er, 181 St. 25er, 228 St. 30er, 151 St. 40er, 23 St. 50er, 3 Stück 60er, 582 Stämme Weibholz, nämlich 350 St. III., 125 St. II., 107 St. III. Klasse, 108 Holländerflämme und 34 Sperflämme.

Loos II. 1520 Holzholzer mit 52894 Kubikfuß

beim Schwabachweiler ausgepostert und enthaltend:

695 Stück Gemeinholz, und zwar 41 St. 20er, 170 St. 25er, 296 St. 30er, 136 St. 40er, 87 St. 50er, 5 St. 60er, 595 Stämme Weibholz, nämlich 241 St. III., 162 St. II., 192 St. I. Klasse, 180 Holländerflämme und 50 Stämme.

Die Angebote, welche auf jedes Loos besonders und bei dem Gemeinholz auf das hundert Stück, bei den übrigen Sortimenten auf den badischen Kubikfuß gemacht werden müssen, sind längstens bis

Donnerstag den 3. März l. J.,
versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Holzholzer“ anber einzureichen, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer die Eröffnung stattfinden wird.

Wolfach, den 16. Februar 1870.
Großb. bad. Bezirksforstrei.
Fritschl.